

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für „Dubai Health Edition: das Fitness, Mindset, Sightseeing Retreat“

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen dem Teilnehmer und Livefit-anywhere (LFA) über die Erbringung von Dienstleistungen in Form von Health Retreats.

Livefit-anywhere ist ein deutsches Unternehmen, mit Sitz in Waldbrunn bei Würzburg.

1.0. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Abschluss des Reisevertrages

- a) Die Reiseanmeldung erfolgt online über die Website bzw. Landing Page von LFA. Durch Ausfüllen des Anmeldeformulars bringst du uns ein verbindliches Vertragsangebot entgegen.
- b) Die Buchung der Reise wird für LFA erst verbindlich, wenn sie dem Reiseteilnehmer schriftlich von LFA bestätigt wurden. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche müssen schriftlich erfasst werden. Eine über die Internetseite, per Fax oder E-Mail erstellte Anmeldung oder eine telefonische Anmeldung ersetzt die schriftliche Bestätigung durch LFA nicht. An seine Anmeldung ist der Reiseteilnehmer bis zur Annahme durch LFA gebunden.
- c) Weicht die Reisebestätigung von der Reiseanmeldung des Reisenden ab, so liegt in der Reisebestätigung ein neuer Vertragsantrag vor, an den der Reiseveranstalter 10 Tage gebunden ist, und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.
- d) Die im Zusammenhang mit der Reise erfassten Daten der Reiseteilnehmer werden ausschließlich zur Durchführung der Reise und zur Kundenbetreuung verwendet und nicht weitergegeben.

1.2. Zahlungen

Mit Bestätigung der Reiseanmeldung und Übersendung der Bestätigung durch LFA werden 490 € als Anzahlung per Sofortüberweisung oder Vorkasse fällig. Geht der Zahlungsbetrag nicht sofort oder innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Reisebestätigung ein und wird auch nach Aufforderung und angemessener Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so ist LFA berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren.

Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn ohne weitere Zahlungsaufforderung zu zahlen. Wird die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten geleistet, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten.

1.3. Leistungen und Leistungsänderungen

- a) Die vertraglichen Leistungen richten sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses maßgeblichen Leistungsbeschreibung (online auf <https://dubai.livefit-anywhere.com>, Reisebestätigung). Nebenabreden bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.
- b) Die Planung und Organisation der Anreise und des Transfers bis zum Apartment-Hotel ist Sache der Teilnehmer. Die Kosten hierfür sind nicht im Reisepreis enthalten. Weiter werden keine Rückerstattungen gewährt, solltest du aus Gründen, die auf deine Reise und / oder Flug bzw. Flugverzögerungen zurück zu führen sind, verspätet anreisen.
- c) Der Aufenthalt der Reise beginnt und endet zu den online ausgeschriebenen Anreise- und Abreiseterminen.
- d) Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

e) Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung haben wir dir unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund zu erklären.

f) Für den Fall einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbesondere Minderung, Schadensersatz) unberührt.

1.4. Rücktritt des Kunden

a) Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Reiseversicherung zur Abdeckung anfallender Kosten. Eine solche Versicherung ist im Reisepreis nicht enthalten.

b) Du kannst jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Wir berechnen folgende Rücktrittsgebühren:

- a. Erfolgt der Rücktritt bis 42 Tage vor Reisebeginn 20% des Gesamtreisepreises
- b. Erfolgt der Rücktritt bis 21 Tage vor Reisebeginn 40% des Gesamtreisepreises
- c. Erfolgt der Rücktritt bis 6 Tage vor Reisebeginn 80% des Gesamtreisepreises
- d. ab 5 Tage vor Reisebeginn sowie bei Nichterscheinen/Nichtinformieren über Stornierung fallen 100% des Gesamtreisepreises an.

c) Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung per Post an die folgende Adresse:

Kerstin Goldstein
Am Guckenberg 2
D-97295 Waldbrunn

1.5. Ersatzreisende und Reiseabbruch

a) Du kannst dich bis zum Reisebeginn durch eine andere Person ersetzen lassen sofern diese den besonderen Reiseerfordernissen genügt und ihrer Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen und wir der Teilnahme nicht aus diesen Gründen widersprechen. Bei Vornahme entsprechender Umbuchungen wird ein Bearbeitungsentgelt von 50 Euro fällig. Die dritte Person und du haften uns als Gesamtschuldner für den Reisepreis.

b) Wird die Reise infolge eines Umstandes abgebrochen, der in deiner Sphäre liegt (z.B. Krankheit) kann keine Reisepreiserstattung vorgenommen werden.

1.6. Rücktritt / Kündigung durch LFA

a) Wir können den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn dein Verhalten trotz Abmahnung für uns und/oder die anderen Reisetilnehmer nicht zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn du dich nicht an sachlich begründete Hinweise hältst. Uns steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

b) Ist in der Beschreibung der Reise ausdrücklich auf eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl hingewiesen, so können wir zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Wir werden dir die Rücktrittserklärung unverzüglich nach Kenntnis der nichterreichten Teilnehmerzahl, spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn zugehen lassen. Der von dir gezahlte Betrag ist dann unverzüglich zurückzuerstatten.

1.7. Kündigung infolge höherer Gewalt

a) Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (Entzug der Landrechte, Grenzsicherungen), Naturkatastrophen, Zerstörung von Unterküften oder gleichgewichtige Fälle berechtigen beide Teile zur Kündigung des Reisevertrages.

b) Im Fall der Kündigung kann LFA für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine nach § 638 Abs. 3 BGB zu bemessende Entschädigung verlangen.

1.8. Gewährleistung und Abhilfe

- a) Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kannst du Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.
- b) Du kannst eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, wenn du den oder die Reisemängel bei uns direkt anzeigst, soweit nicht erhebliche Schwierigkeiten die Mängelanzeige gegenüber uns unzumutbar machen. Unterlässt du schuldhaft die Mängelanzeige, so stehen dir keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu.
- c) Ist die Reise mangelhaft und leistet LFA nicht innerhalb der von dir bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, so kannst du auch selbst Abhilfe schaffen und den Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn LFA die Abhilfe verweigert oder ein besonderes Interesse deinerseits die sofortige Selbsthilfe rechtfertigt.
- d) Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, so kannst du eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Verstreicht die Frist fruchtlos, kannst du den Reisevertrag kündigen. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn die Abhilfe unmöglich ist, verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse deinerseits gerechtfertigt ist. Das gilt entsprechend, wenn dir die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem und für uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.
- e) Bei berechtigter Kündigung kann LFA für erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen. Für deren Berechnung sind der Wert der erbrachten Reiseleistungen sowie der Gesamtpreis und der Wert der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen maßgeblich. Das gilt nicht, sofern die erbrachten oder zu erbringenden Reiseleistungen für dich kein Interesse haben. LFA hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die infolge der Vertragsaufhebung notwendig sind.
- f) Du kannst unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den LFA nicht zu vertreten hat.
- g) Du bist verpflichtet, die dir zumutbaren Schritte zu unternehmen, um eventuelle Schäden gering zu halten.

1.9. Pass-, Visa- & gesundheitspolizeiliche Formalitäten

- a) LFA weist auf Pass- und Visumserfordernisse einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente und gesundheitspolizeiliche Formalitäten durch Unterrichtung vor der Buchung einschließlich zwischenzeitlicher Änderungen insbesondere vor Vertragsschluss und vor Reisebeginn hin, die für das jeweilige Reiseland für deutsche Staatsbürger ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc. gelten. Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch uns hat der Kunde die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen.
- b) Entstehen z.B. infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die allein auf das Verhalten des Kunden zurückzuführen sind (z.B. keine Beschaffung des erforderlichen Visums), so kann der Kunde nicht kostenfrei zurücktreten oder einzelne Reiseleistungen folgenlos in Anspruch nehmen.

2. Haftung

- a) LFA haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und übernimmt keine Haftung für Personen oder Sachschäden. Die Teilnahme an der Reise erfolgt auf eigene Gefahr. LFA beschränkt die Haftung bei Sachschäden auf grob fahrlässige und vorsätzliche Herbeiführung durch LFA und seine Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung du regelmäßig vertraust und vertrauen darfst. LFA haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des von dir mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks. Nimmst du neben den bei LFA bestellten Leistungen die Leistungen von anderen Firmen oder Personen in Anspruch, tust du dies auf eigene Verantwortung.

b) Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung von LFA um deinen etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen zu genügen. Du hast dich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen der Reise auftreten können zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Veranstaltungsort.

c) Jede Erkrankung, Verletzung, Schmerz, Schwindel, Unwohlsein etc. ist der Trainerin sofort mitzuteilen. Alle Fragen zum derzeitigen/bisherigen Gesundheitszustand und zu Lebensumständen sind wahrheitsgemäß und vollständig im bereitgestellten Gesundheitsfragebogen zu beantworten. Die Teilnehmerin versichert, in jeder Hinsicht uneingeschränkt körperlich gesund zu sein; auf (Vor-) Erkrankungen bzw. auf jedes bestehende bzw. neu entstehende Gesundheitsrisiko hat sie umgehend schriftlich hinzuweisen.

3.0. Weitere übergreifende allgemeine Geschäftsbedingungen

3.1. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt per Sofortüberweisung oder per Vorkasse auf das Geschäftskonto von LFA.

3.2. Sprache des Vertragsschlusses

Für den Vertragsschluss steht dir ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.

3.3. Geheimhaltung

LFA hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen über dich Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Geschäftsbeziehung hinaus. Du verpflichtest dich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von LFA Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Geschäftsbeziehung hinaus.

3.4. Links auf andere Internetseiten

Soweit wir von unserem Internetangebot auf die Webseiten Dritter verweisen oder verlinken, können wir keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit der Inhalte und die Datensicherheit dieser Websites übernehmen. Da wir keinen Einfluss auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch Dritte haben, solltest du die jeweils angebotenen Datenschutzerklärungen gesondert prüfen.

3.5. Fotos

Wir behalten uns vor, während der Reise Fotos zu machen und diese für zukünftige Werbezwecke auf der Website und den Social Media Seiten von LFA zu verwenden. Ein Widerspruch hierzu muss schriftlich erfolgen.

3.6. Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Sollte eine der vorgehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen. Falls keine Ersatzbestimmung getroffen wird, gilt die einschlägige gesetzliche Bestimmung. Entsprechendes gilt bei einer Lücke des jeweiligen Vertrages. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.